

vom 4. Juni 1997

Az.: 35/405-03 KA-0/134

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

Bebauungsplan "Schoenstraße-Forellenstraße-Turnerstraße"  
Ka 0/134

BEGRÜNDUNG (§ 9 Abs. 8 BauGB)

---

## 1. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes

Das Bebauungsplangebiet umfaßt außer den Grundstücken des Schlachthofes und des ehemaligen Westbahnhofs den Bereich südlich der Badweiherstraße bis zur "Alten Brücke", das Gelände südlich der Forellenstraße und der Schoenstraße bis zur Wohnbebauung entlang der Nordseite der Turnerstraße.

Durch die Aufgabe des Schlachthofes und den Bedarf der Fachhochschule an zusätzlichen Einrichtungen auf den Flächen und in den Gebäuden der ehemaligen Kammgarnanlagen südlich der Schoenstraße sowie die städtebaulich unbefriedigende Nutzung des förmlich unter Denkmalschutz gestellten ehemaligen Westbahnhofs als Baustoffhandlung, wird es erforderlich, den Bebauungsplanbereich städtebaulich neu zu ordnen und einer den Erfordernissen angemessenen Nutzung zuzuführen.

Als weiteres Ziel sollen die Voraussetzungen für die verkehrliche Anbindung des Gebietes an die Innenstadt über die - gegenwärtig noch private - Schoenstraße geschaffen werden, wobei diese Straße zusätzlich für die Aufnahme eines Gleiskörpers für eine geplante City-Bahn ausgebaut werden soll.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung dieser Zielsetzungen geschaffen werden.

## 2. Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan und weitere bestehende Rechtsverhältnisse

Das Gelände des Schlachthofes und des Bereiches südlich der Badweiherstraße sowie der Grundstücksbereich der ehemaligen Kammgarnanlagen südlich der Forellenstraße und Schoenstraße werden im wirksamen Flächennutzungsplan von 1984 als gewerbliche Bauflächen dargestellt.

Entsprechend einer Strukturkonzeption eines externen Büros ist vorgesehen, für den Bereich des Schlachthofes und den Bereich südlich der Badweiherstraße wegen des geplanten Umfeldes und der innenstadtnahen Lage die Darstellung des Gebietes als gemischte Baufläche vorzunehmen.

Der Bereich des ehemaligen Westbahnhofs ist als Fläche für Bahnanlagen dargestellt. Es ist vorgesehen diese Flächen und das nicht mehr von der Bundesbahn benötigte Stichgleis im Rahmen der geplanten City-Bahn aus dem Eigentum der Bundesbahn zu übernehmen, um somit die vorliegende Planung umsetzen zu können.

Die im Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche südlich der Forellenstraße wird um das Grundstück der neuen Studentenwohnheime nach Osten auf den als gewerbliche Baufläche dargestellten Bereich der ehemaligen Kammgarnanlagen erweitert.

Das als gewerbliche Baufläche dargestellte Fabrikgrundstück wird als sonstiges Sondergebiet - Fachhochschule - ausgewiesen, da geplant ist, die vorhandenen Gebäude für die Erweiterung der Fachhochschule zu nutzen.

Zu dem Fabrikgelände gehört noch ein Flächenanteil oberhalb der Steinbruchkante entlang der östlichen Turnerstraße, der ebenfalls als gewerbliche Bauflächen dargestellt ist. Auch diese Klassifizierung wird geändert und zwar entsprechend dem Nutzungsvorschlag eines externen Büros, das mit der "Städtebaulichen Rahmenplanung Kotten" das Gelände als Wohnbaufläche vorsieht.

Die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren ist nicht beabsichtigt, da sie im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bereinigt werden soll. Die vom wirksamen FNP abweichenden Gebietsausweisungen entsprechen den Darstellungen des in Aufstellung befindlichen neuen Flächennutzungsplanes, dessen Vorentwurf am 18.11.1996 vom Bauausschuss verabschiedet worden ist. Die Zustimmung der oberen Landesplanungsbehörde zu der mit Schreiben vom 16.01.1997 beantragten landesplanerischen Stellungnahme soll noch vor der Genehmigung des Bebauungsplanes durch die Bezirksregierung erfolgen, sodass das Entwicklungsgebot nach § 8 (2) BauGB berücksichtigt wird.

Im Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes liegen die Bebauungspläne "Umgehungsstraße West (Berliner Straße), Änderung 1" von 1960 und "Verbindung Mühlstraße-Kennelstraße" von 1974. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Schoenstraße-Forellenstraße-Turnerstraße" wird die Rechtswirksamkeit der beiden v.g. Pläne aufgehoben.

### 3. Planinhalt

#### Verkehrliche Erschließung

Das Plangebiet wird von Westen über die Forellenstraße und von der Kernstadt her über die gegenwärtig noch private Schoenstraße erschlossen.

Außer der als Verkehrsmischfläche - verkehrsberuhigter Bereich - auszubauenden zur Schleife erweiterten Badweierstraße werden die Straßen nach dem Trennprinzip angelegt.

Der westliche Teil der Schoenstraße von der Lauterstraße bis zur Einmündung der Forellenstraße wird zurückgebaut, um zusammen mit dem ehemaligen Westbahnhof, dem denkmalgeschützten Gebäude Forellenstraße Nr. 2 und den Anlagen der ehemaligen Kammgarnspinnerei nördlich der Schoenstraße ein nicht durch eine Gebietserschließung zerschnittenes Ensemble entstehen zu lassen.

Dieser westliche Abschnitt der Schoenstraße wird durch eine Straße ersetzt, die bei dem gegenwärtigen Verlauf der Fahrbeziehungen im Bereich des Knotens L395/B270 die Erschließung des Plangebietes aus Westen und aus Norden (Lautertal) ermöglicht.

Bei dem geplanten Rückbau des Knotens, der durch den notwendig werdenden Neubau der Berliner Brücke unter flächensparenden Gesichtspunkten sinnvoll

wird, soll über diese neue Erschließungsstraße eine wesentliche Verbesserung der Zufahrtsmöglichkeit von der Nordtangente aus allen Richtungen erreicht werden.

Der verbleibende Teil der Schoenstraße soll künftig außer dem Individualverkehr ein einspurig geführtes Gleis für die City-Bahn zwischen der Strecke der Lautertalbahn und einem Endhaltepunkt in Rathausnähe aufnehmen. Es wird vorgesehen, diese Bahn als dieselbetriebenes Straßenbahnsystem zu organisieren, wobei die verkehrstechnischen Vorschriften der Deutschen Bundesbahn im Hinblick auf eigene Gleiskörper, beschränkte Kreuzungen, Querungseinschränkungen u.ä. nicht zur Anwendung kommen werden. Als Straßenquerschnitt ist die Aufteilung im 2 x 2,0 m Gehweg, 3,50 m Trasse für die City-Bahn und 6,0 m Fahrbahn geplant.

Als von den Straßen unabhängiger Fußgängerweg ist vorgesehen, entlang der Steinbruchkante eine Verbindung anzubieten, die auch über eine Treppenanlage, die den Höhenunterschied von ca. 14 m zur Turnerstraße überwindet, aus Richtung Stadtbereich Kotten erreichbar ist.

Von der Badweiherstraße aus wird für Fußgänger und Radfahrer die Möglichkeit eröffnet, den Blechhammerweg und damit die nordwestlichen Stadtbereiche und das Lautertal zu erreichen und somit den Planbereich mit der Kernstadt zu verbinden.

Für den Bedarf der Fachhochschule werden im Bereich von einem zum Abbruch vorgesehenen Hallenteil der ehemaligen Kammgarnanlagen ca. 80 ebenerdige Stellplätze vorgesehen. Zusätzliche Stellplätze können in den Untergeschossen der Hallen ausgewiesen werden. Weitere ca. 140 Stellplätze werden auf der Brachfläche zwischen dem Studentenwohnheim und den geplanten Fachhochschulgebäuden als öffentlicher Parkplatz vorgesehen.

Für die geplante Neubebauung sind die notwendigen Stellplätze in Tiefgaragen auf den jeweiligen Grundstücken nachzuweisen.

### **Baustruktur**

Der Bereich des Schlachthofes soll bis auf zwei Gebäudebereiche entlang der Forellenstraße und der Badweiherstraße, sowie einem ca. 70 m langen Gebäudeteil entlang der Bahnlinie, deren Nutzung innerhalb neuer Baustrukturen möglich erscheint, vollkommen neugestaltet werden.

Als Baustruktur wird ein gekrümmtes Band mit max. 18 m Bautiefe mit drei-, in Teilbereichen viergeschossiger Bebauung vorgesehen, das sich am Gleisradius der geplanten City-Bahntrasse orientiert.

Die mit zwei Anschlüssen von der Forellenstraße aus zu einer Schleife ergänzte Badweiherstraße umfaßt ein Areal, in dem der zum Erhalt vorgesehene winkelförmige Gebäudekomplex mit dem Kühlturm zusammen mit Ergänzungsbauten in freieren Bauformen dem kulturellen Bereich zugeordnet werden sollen.

Der geplante rückwärtige Bau des zum Erhalt vorgesehenen Gebäudes entlang der Forellenstraße greift die Zeilenstruktur entlang der City-Bahntrasse auf und setzt mit seiner Drei- bis Viergeschossigkeit die Raumkante gegen das Verkehrsband der Berliner Straße mit seinen Freiflächen fort.

Der Grundstücksbereich südlich der Badweiherstraße soll sich bei einer künftigen Neuordnung ebenfalls der bandartigen Baustruktur entlang der Bahnlinie angleichen, wobei der gekrümmte Baukörper mit einem weiteren gegenläufig konzipierten Gebäudeteil und freien Bauformen zu einem signifikanten Gebäudekomplex führen kann.

Entlang der Forellenstraße zwischen der im westlichen Bereich vorhandenen Wohnbebauung und dem Verbindungsweg zur Turnerstraße wird Wohnbebauung vorgesehen, die als Straßenrandbebauung zwischen der vorhandenen Wohnbebauung und dem Studentenwohnheim vermitteln und der Forellenstraße in diesem Bereich eine optische Führung geben soll.

Einem Nutzungskonzept des Staatsbauamtes Kaiserslautern Ost zufolge sind die Hallen der ehemaligen Kammgarnspinnerei, die in Teilbereichen als Lager für die zivile Versorgung der amerikanischen Streitkräfte dienen, in weiten Bereichen durch entsprechende Umbaumaßnahmen für die Erweiterung der Fachhochschule Rheinland-Pfalz geeignet. Bis auf den Abbruch eines Hallenbereiches für die Anlage eines Parkplatzes und die durchgehende Zurücknahme der Gebäude von der Steinbruchkante können die Gebäude im wesentlichen erhalten werden.

Der durch eine Baustoffhandlung genutzte ehemalige Westbahnhof ist bereits seit Oktober 1989 förmlich unter Denkmalschutz gestellt und soll mittelfristig im Zusammenhang mit dem als Einzeldenkmal unter Schutz stehenden Gebäude Forellenstraße Nr. 2 und den Anlagen der Kammgarnspinnerei außerhalb des Bebauungsplanes ein in einem Grünzug eingebettetes Ensemble ergeben, das ein Zeugnis einer wichtigen Epoche der städtebaulichen, industriellen und verkehrstechnischen Entwicklung der Stadt Kaiserslautern von der Gründerzeit bis zu Beginn des 2. Weltkrieges darstellt.

### Art und Maß der baulichen Nutzung

Für den als Mischgebiet ausgewiesenen Bereich des Schlachthofes und der Grundstücke südlich der Badweiherstraße sind im Randbereich zur City-Bahntrasse in drei- bis viergeschossiger Bauweise Wohn-, Geschäfts- und Bürogebäude vorgesehen. Für die maximal 18 m tiefen Baufelder sind die Nutzungsobergrenzen gemäß § 17 BauNVO von GRZ 0,6 und GFZ 1,2 geplant.

Das zum Erhalt vorgesehene Gebäude im Innenbereich der Schleife der erweiterten Badweiherstraße könnte verschiedenen Vereinen der Stadt als Vereinsunterkunft dienen (Haus der Vereine) und zusammen mit weiteren Neubauten zu einem kulturellen Kristallisationspunkt entwickelt werden. In dem als Mischgebiet ausgewiesenem Bereich sind ebenfalls Nutzungsobergrenzen von GRZ 0,6 und GFZ 1,2 geplant.

Als künftige Nutzung für das zum Erhalt vorgesehene Gebäude nördlich der Forellenstraße sind Handwerksbetriebe geplant, die dem Mischgebietscharakter gerecht werden.

Von den in Mischgebieten zulässigen Nutzungen werden folgende Nutzungsmöglichkeiten ausgeschlossen:

- Gartenbaubetriebe, weil diese flächenextensiven Betriebe im zentrumsnahen Stadtbereich mit der geplanten Gebietsstruktur aus städtebaulichen Gründen nicht vereinbar sind.
- Tankstellen, weil in unmittelbarer Nähe an den Hauptverkehrsstraßen

bereits ein ausreichendes Angebot an Tankstellen vorhanden ist und zusätzlicher Verkehr mit den damit verbundenen Emissionen nicht in das Gebiet gezogen werden soll.

- Vergnügungsstätten im Sinne des § 4 a Abs. 3 Nr. 2 in den Teilen des Gebiets, die überwiegend durch gewerbliche Nutzung geprägt sind, weil der von solchen Betrieben ausgehende nächtliche Störgrad nicht ausgeschlossen werden kann und daher mit dem Schutzinteresse für das unmittelbar angrenzende allgemeine Wohngebiet südlich der Forellenstraße nicht zu vereinbaren ist.

Für das als Einzeldenkmal geschützte Gebäude Forellenstraße Nr. 2 werden Nutzungen als Wohngebäude und/oder als Geschäfts- und Bürogebäude gemäß § 6 (2) 1 und 2 BauNVO vorgesehen.

Der zur Denkmalzone "Kammgarnspinnerei-Westbahnhof" gehörende ehemalige Westbahnhof soll mittelfristig bereinigt und als Museum genutzt werden, wobei das Grundstück als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen wird.

Die zum Erhalt vorgesehenen ehemaligen Kammgarnanlagen südlich der Forellenstraße werden als sonstiges Sondergebiet für die Nutzung als Fachhochschule ausgewiesen. Bei Anrechnung eines Parkplatzes mit ca. 80 Stellplätzen werden die Ausnutzungsziffern mit GRZ 0,8 und, bei Annahme einer dreigeschossigen Nutzungsmöglichkeit der Hallen, mit GFZ 2,4 festgesetzt.

Für die dreigeschossige, als allgemeines Wohngebiet ausgewiesene Wohnbebauung entlang der Forellenstraße werden Ausnutzungsziffern von GRZ 0,4 und GFZ 1,2 geplant.

Das ebenfalls als allgemeines Wohngebiet ausgewiesene, gegenwärtig mit Garagen bebaute Grundstück nördlich der östlichen Turnerstraße wird für zweigeschossige Bebauung vorgesehen und mit Ausnutzungsziffern von GRZ 0,6 und GFZ 1,0 festgesetzt. Wegen der notwendigen Garagen und Stellplätze auf dem beengten Grundstück darf die GRZ abweichend von der Obergrenze gemäß § 17 (1) BauNVO entsprechend § 17 (3) überschritten werden.

Für den vorhandenen Karosseriebetrieb auf dem städtischen Grundstück nordwestlich der Forellenstraße besteht ein Erbpachtvertrag, der bis ins Jahr 2064 befristet ist. Das Grundstück wird als Mischgebiet ausgewiesen, wobei eine GRZ von 0,6 und eine GFZ von 0,3 entsprechend einer zustimmenden Entscheidung des Bauausschusses zu einer Bauvoranfrage, geplant sind.

Das gesamte Plangebiet umfaßt ca. 12,8 ha.

### Immissionsschutz

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Westen durch die Berliner Straße mit einer prognostizierten Verkehrsbelastung von 38.400 Kfz/24h und im Norden durch die Lauterstraße mit einer prognostizierten Verkehrsbelastung von 47.400 Kfz/24h berührt.

Darüber hinaus ist die City-Bahn mit einem geschätzten Aufkommen von 120 Zügen am Tag und 4 Zügen in der Nacht von lärmtechnischer Bedeutung.

Nach der Lärmberechnung werden die diesen Lärmquellen zugewandten Gebäudebereiche dadurch einer Lärmbelastung von bis zu 68 dB(A) am Tag und bis zu 60 dB(A) in der Nacht ausgesetzt.

Nach DIN 18005, Teil 1, Beiblatt 1, sind für Mischgebiete Planungsrichtpegel von 60 dB(A) am Tag und 50 dB(A) in der Nacht anzustreben.

Aufgrund der Überschreitung dieser Planungsrichtpegel sind passive Schallschutzvorkehrungen an den Gebäuden notwendig.

### Altlasten

Gefahrerforschung, Untersuchung nach BauGB

Im Bebauungsplangebiet befinden sich zwei Altablagerungen und ein Altstandort nach § 25 (2) und (3) LabfWAG. Während die beiden Altablagerungen im westlichen Bereich des Schlachthofgeländes und im ehemals kammgarneigenen Bereich südlich der Forellenstraße liegen, handelt es sich bei dem Altstandort um die ehemalige Kammgarnspinnerei mit einem ehemaligen Gaswerkstandort (1874 - 1896) auf dem östlichen Grundstücksbereich der Fachhochschule Rheinland-Pfalz.

Aufgrund konkreter Verdachtsmomente wurde für den gesamten Geltungsbereich im Auftrag des Amtes für Umwelt und Forsten eine Gefahrerforschung und nutzungsabhängige Expositions- und Risikoabschätzung im Rahmen der Bauleitplanung nach § 9 (5) BauGB durchgeführt. Die erforderlichen Untersuchungen wurden in mehreren Untersuchungsphasen ausgeführt.

Die Untersuchungsergebnisse haben gezeigt, daß es sich bei den festgestellten Verunreinigungen nach derzeitigem Kenntnisstand zum großen Teil um lokale Verunreinigungen innerhalb des Bebauungsplanbereiches handelt und nur der Altstandort, dessen Kontaminationsschwerpunkt außerhalb des B-Planbereiches liegt, zu kennzeichnen ist.

Altablagerungen 314 und 323:

Beide Altablagerungen sind aufgrund ihrer Bodenbelastung mit PAK als altlastenverdächtige Flächen eingestuft. Für die derzeitige und geplante Nutzung besteht keine Besorgnis der Gefährdung, wenn Auflagen, wie z. B. wasserundurchlässige Befestigung usw. (siehe Textliche Festsetzungen), eingehalten werden.

Nach vorliegendem Gutachten und der Bewertung durch die obere Abfallbehörde geht bei Einhaltung der Auflagen von den Bodenbelastungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes keine unmittelbare Gefahr für die derzeitige und geplante Nutzung aus.

Die obere Abfallbehörde ist bei Baugenehmigungen im Bereich der Altablagerungen und des Altstandortes einzuschalten. Die Standardauflagen der Bezirksregierung sind zu beachten.

Gaswerkstandort (1874 - 1896):

Kritisch zu beurteilen sind die Boden- und Grundwasserverunreinigungen (PAK) im Bereich des kammgarneigenen Gaswerkes im Nordosten des Geltungsbereiches. Aufgrund der festgestellten Belastung ist das Gaswerk als Altlast im Sinne des

§ 25 (1) des LAbfWAG einzustufen. Die festgestellten Kontaminationen machen hier eine Grundwassersanierung erforderlich. Nach bisherigen Erfahrungen ist eine Grundwassersanierung unterhalb der bestehenden Gebäudesubstanz technisch durchführbar. Eine entsprechende Verfügung wird durch die zuständige obere Abfallbehörde an den Grundstückseigentümer ergehen. Baumaßnahmen müssen daher in diesem Bereich bis zum Abschluß der Sanierung unterbleiben.

### Begrünung

Der Bebauungsplanbereich hat gebietsbezogene und als Fortsetzung der Grünzone des Lautertals in Richtung Kernstadt gebietsübergreifende Funktionen zu übernehmen.

Der landespflegerische Planungsbeitrag benennt daher folgende wesentliche Zielvorstellungen:

1. Ausgehend von der o.g. Grünverbindung sind Anschlüsse in Nord-Süd-Richtung zwischen den Gebäuden zur Schoenstraße und auf den Kotten sowie auch Richtung Lautertalpark/Fachhochschule und Lautertal zu schaffen.
2. Vor der Steinbruchkante ist eine ca. 10-15 m breite Fläche als öffentliche Grünfläche auszuweisen. Dadurch soll eine vom Verkehr abgesetzte flußläufige Wegeverbindung in Ost-West-Richtung vom Bereich Pfeiffertälchen und Kotten zur Innenstadt hin geschaffen werden. Weiterhin ist die Steinbruchkante selbst als Sekundärbiotop und als prägendes Element des Ortsbildes freizuhalten.
3. Das Gebiet ist intensiv zu durchgrünen z.B. mit neuen Baumpflanzungen sowie Fassaden- und ggf. Dachbegrünungen.
4. Der Versiegelungsgrad ist soweit wie möglich zu reduzieren.
5. Große vorhandene Bäume und flächige Gehölzbestände sind zu erhalten und bei der Planung zu integrieren.

### 4. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Die im Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsflächen und öffentliche Grünflächen festgesetzten Grundstücke werden in das Eigentum der Stadt überführt, soweit dies noch nicht der Fall ist.

Weitere bodenordnende Maßnahmen können erfolgen, falls dies zur Realisierung des Bebauungsplanes erforderlich ist.

### 5. Kosten und Finanzierung

Durch die Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen voraussichtlich folgende überschlägig ermittelte Kosten:

Straßen und öffentliche Fußwege	2.150.000,- DM
Abwasserentsorgung	200.000,- DM
Wasserversorgung	600.000,- DM
Elektrische Versorgung	745.000,- DM
Straßenbeleuchtung	400.000,- DM

Grunderwerb	800.000,- DM
Begrünung	205.000,- DM
Vermessung	40.000,- DM
Abriß Schlachthofgebäude	2.700.000,- DM
Gesamtsumme	7.840.000,- DM

Hiervon trägt die Stadt den Kostenanteil, der in den geltenden Satzungen über Erschließungs- und Ausbaubeiträge vorgesehen ist.

Als nicht erstattungsfähige Vermessungsleistung, sind bei Amt 62 für die Erstellung der Planungsgrundlage Kosten in Höhe von rund 26.000,- DM entstanden.

Der Wert der vom Stadtplanungsamt erbrachten Planungsleistungen des vorliegenden Bebauungsplanes entspricht gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der ab 01. Januar 1991 geltenden Fassung

84.138,- DM.

Die derzeitigen Untersuchungskosten bezüglich der Altablagerungen/Altstandorte wie feldtechnische Maßnahmen, Ingenieur- und Laborleistungen belaufen sich auf ca. 72.000,- DM.

## 6. Maßnahmen zur Verwirklichung des Bebauungsplanes

Die Durchführung der Planung erfordert z.T. eine grundstücksmäßige Zusammenlegung der betroffenen Grundstücke und den Abriß der darauf befindlichen und im Bebauungsplan gekennzeichneten Bausubstanz.

Mit der Durchführung des Bebauungsplanes soll unmittelbar nach Erlangen seiner Rechtsverbindlichkeit begonnen werden.

Kaiserslautern, 07.05.1997  
Stadtverwaltung

  
G. Piontek  
Oberbürgermeister

Kaiserslautern, 07.05.1997  
Stadtverwaltung

  
Metz  
Baudirektor

Ausgefertigt

Kaiserslautern, 19.06.1997  
Stadtverwaltung

  
G. Piontek  
Oberbürgermeister

Bezirksregierung Rheinbunnen-Platz Zur Eintragung vom ... 4. Juni 1997 Az.: 35/405-03 KA-0/134
---



### Ergebnistabelle VERKEHR Gebäudelärmkarte Prognose

Nr.	Punktname	HFront	SW	Nutz	Lm,EG		SA	IGW	Lm,Pol		Diff. Pol/IGW		Anspr. passiv	SSK
					T	N			T	N	T	N		
1	2	4	5	6	9	10	11	13	17	18	20	21	35	47
*** Ergebnisdatei K001 übertragen nach Spalten »Lm,Pol t/n/s« (S17-19).														
* Bewertet nach Richtlinie : "".														
* Maßgebende Bezugsachse ist S001														
1	Gebäude 1	B1	W	1	MI	67.40	59.00	58.14	60/50	61.4	52.9	1.32	2.90	ja
1	Gebäude 1	B2	W	2	MI	67.40	59.00	58.14	60/50	62.4	54.0	2.39	3.95	ja
1	Gebäude 1	B3	W	3	MI	67.40	59.00	58.14	60/50	63.5	55.0	3.42	4.94	ja
2	Gebäude 1	C1	W	1	MI	67.40	59.00	64.35	60/50	60.4	52.0	0.33	1.92	ja
2	Gebäude 1	C2	W	2	MI	67.40	59.00	64.35	60/50	61.3	52.9	1.24	2.83	ja
2	Gebäude 1	C3	W	3	MI	67.40	59.00	64.35	60/50	62.2	53.8	2.16	3.73	ja
3	Gebäude 1	D1	W	1	MI	67.40	59.00	69.14	60/50	59.7	51.3	-	1.22	nein
3	Gebäude 1	D2	W	2	MI	67.40	59.00	69.14	60/50	60.5	52.1	0.46	2.05	ja
3	Gebäude 1	D3	W	3	MI	67.40	59.00	69.14	60/50	61.3	52.9	1.28	2.87	ja
4	Gebäude 1	E1	W	1	MI	67.40	59.00	72.31	60/50	59.1	50.7	-	0.69	nein
4	Gebäude 1	E2	W	2	MI	67.40	59.00	72.31	60/50	59.9	51.5	-	1.48	nein
4	Gebäude 1	E3	W	3	MI	67.40	59.00	72.31	60/50	60.8	52.3	0.71	2.27	ja
5	Gebäude 1	F1	S	1	MI	67.40	59.00	78.39	60/50	54.1	45.7	-	-	nein
5	Gebäude 1	F2	S	2	MI	67.40	59.00	78.39	60/50	54.9	46.5	-	-	nein
5	Gebäude 1	F3	S	3	MI	67.40	59.00	78.39	60/50	55.7	47.2	-	-	nein
6	Zwischeng. 1	A1	W	1	MI	67.40	59.00	56.34	60/50	61.3	52.9	1.22	2.82	ja
6	Zwischeng. 1	A2	W	2	MI	67.40	59.00	56.34	60/50	62.3	53.9	2.28	3.87	ja
6	Zwischeng. 1	A3	W	3	MI	67.40	59.00	56.34	60/50	63.4	55.0	3.37	4.94	ja
7	Gebäude 2	A1	W	1	MI	67.40	59.00	32.01	60/50	66.5	58.1	6.48	8.07	ja
7	Gebäude 2	A2	W	2	MI	67.40	59.00	32.01	60/50	67.2	58.8	7.15	8.74	ja
7	Gebäude 2	A3	W	3	MI	67.40	59.00	32.01	60/50	67.4	59.0	7.35	8.93	ja
7	Gebäude 2	A4	W	4	MI	67.40	59.00	32.01	60/50	67.4	59.0	7.37	8.96	ja
8	Gebäude 2	B1	W	1	MI	67.40	59.00	38.27	60/50	64.2	55.8	4.15	5.71	ja
8	Gebäude 2	B2	W	2	MI	67.40	59.00	38.27	60/50	65.6	57.2	5.56	7.12	ja
8	Gebäude 2	B3	W	3	MI	67.40	59.00	38.27	60/50	66.0	57.5	5.93	7.48	ja
8	Gebäude 2	B4	W	4	MI	67.40	59.00	38.27	60/50	66.1	57.6	6.01	7.56	ja
9	Zwischeng. 2	A1	NW	1	MI	67.40	59.00	31.26	60/50	67.1	58.7	7.10	8.69	ja
9	Zwischeng. 2	A2	NW	2	MI	67.40	59.00	31.26	60/50	67.7	59.3	7.63	9.22	ja
9	Zwischeng. 2	A3	NW	3	MI	67.40	59.00	31.26	60/50	67.9	59.5	7.83	9.43	ja
10	Gebäude 3	A1	N	1	MI	64.10	56.20	24.86	60/50	67.0	58.8	6.92	8.77	ja
10	Gebäude 3	A2	N	2	MI	64.10	56.20	24.86	60/50	67.8	59.6	7.73	9.58	ja
10	Gebäude 3	A3	N	3	MI	64.10	56.20	24.86	60/50	67.9	59.7	7.84	9.68	ja
10	Gebäude 3	A4	N	4	MI	64.10	56.20	24.86	60/50	67.8	59.6	7.76	9.60	ja
11	Gebäude 3	B1	N	1	MI	64.10	56.20	25.51	60/50	67.2	59.0	7.11	8.93	ja
11	Gebäude 3	B2	N	2	MI	64.10	56.20	25.51	60/50	67.9	59.7	7.87	9.70	ja
11	Gebäude 3	B3	N	3	MI	64.10	56.20	25.51	60/50	68.0	59.8	7.97	9.79	ja
11	Gebäude 3	B4	N	4	MI	64.10	56.20	25.51	60/50	67.9	59.8	7.90	9.71	ja
12	Gebäude 3	C1	N	1	MI	64.10	56.20	32.93	60/50	67.0	58.7	6.94	8.64	ja
12	Gebäude 3	C2	N	2	MI	64.10	56.20	32.93	60/50	67.6	59.3	7.55	9.28	ja
12	Gebäude 3	C3	N	3	MI	64.10	56.20	32.93	60/50	67.7	59.4	7.63	9.37	ja
12	Gebäude 3	C4	N	4	MI	64.10	56.20	32.93	60/50	67.6	59.3	7.57	9.30	ja
13	Gebäude 3	D1	NW	1	MI	67.40	59.00	33.16	60/50	67.2	58.8	7.18	8.79	ja
13	Gebäude 3	D2	NW	2	MI	67.40	59.00	33.16	60/50	67.6	59.2	7.54	9.16	ja
13	Gebäude 3	D3	NW	3	MI	67.40	59.00	33.16	60/50	67.8	59.4	7.75	9.37	ja
13	Gebäude 3	D4	NW	4	MI	67.40	59.00	33.16	60/50	67.8	59.5	7.79	9.41	ja
14	Zwischeng. 3	A1	N	1	MI	64.10	56.20	26.41	60/50	66.2	58.0	6.12	7.99	ja
14	Zwischeng. 3	A2	N	2	MI	64.10	56.20	26.41	60/50	67.0	58.9	7.00	8.88	ja

Projekt : Schoen- Forellen- Turnerstraße

Datei : ETAB.001

06.12.96 11:56

Stadtplanungsamt Kaiserslautern Postfach 1320 67653 Kaiserslautern

Seite  
1

**Ergebnistabelle VERKEHR**  
**Gebäudelärmkarte Prognose**

Nr.	Punktname	HFront	SW	Nutz	Lm,EG	Lm,EG	SA	IGW	Lm,Pol	Lm,Pol	Diff. PoL/IGW		Anspr. passiv	SSK
					T	N			T	N	T	N		
1	2	4	5	6	9	10	11	13	17	18	20	21	35	47
14	Zwischeng. 3 A3	N	3	MI	64.10	56.20	26.41	60/50	67.4	59.3	7.37	9.24	ja	
15	Gebäude 4 A1	N	1	MI	64.10	56.20	24.43	60/50	66.5	58.4	6.43	8.31	ja	
15	Gebäude 4 A2	N	2	MI	64.10	56.20	24.43	60/50	67.2	59.1	7.15	9.04	ja	
15	Gebäude 4 A3	N	3	MI	64.10	56.20	24.43	60/50	67.5	59.4	7.46	9.33	ja	
15	Gebäude 4 A4	N	4	MI	64.10	56.20	24.43	60/50	67.5	59.4	7.50	9.35	ja	
16	Zwischeng. 4 A1	N	1	MI	64.10	56.20	28.69	60/50	64.8	56.7	4.80	6.65	ja	
16	Zwischeng. 4 A2	N	2	MI	64.10	56.20	28.69	60/50	65.8	57.6	5.71	7.58	ja	
16	Zwischeng. 4 A3	N	3	MI	64.10	56.20	28.69	60/50	66.1	58.0	6.05	7.92	ja	
17	Gebäude 5 A1	N	1	MI	61.70	53.80	26.11	60/50	65.1	56.9	5.02	6.86	ja	
17	Gebäude 5 A2	N	2	MI	61.70	53.80	26.11	60/50	65.8	57.7	5.79	7.66	ja	
17	Gebäude 5 A3	N	3	MI	61.70	53.80	26.11	60/50	66.2	58.0	6.13	7.98	ja	
17	Gebäude 5 A4	N	4	MI	61.70	53.80	26.11	60/50	66.4	58.2	6.32	8.16	ja	
18	Gebäude 5 B1	O	1	MI	61.70	53.80	39.94	60/50	58.3	50.3	-	0.27	nein	
18	Gebäude 5 B2	O	2	MI	61.70	53.80	39.94	60/50	59.1	51.2	-	1.18	nein	
18	Gebäude 5 B3	O	3	MI	61.70	53.80	39.94	60/50	59.7	51.9	-	1.82	nein	
18	Gebäude 5 B4	O	4	MI	61.70	53.80	39.94	60/50	60.1	52.3	0.06	2.22	ja	
19	Museum A1	N	1	MI	61.70	53.80	31.14	60/50	64.1	55.9	4.01	5.85	ja	
20	Museum B1	N	1	MI	61.70	53.80	28.31	60/50	64.9	56.8	4.89	6.72	ja	
21	Museum C1	N	1	MI	61.70	53.80	19.99	60/50	66.4	58.3	6.36	8.23	ja	
22	Museum D1	W	1	MI	61.70	53.80	21.17	60/50	64.8	56.7	4.78	6.66	ja	
23	Museum E1	S	1	MI	61.70	53.80	36.16	60/50	57.8	49.6	-	-	nein	
24	Museum F1	S	1	MI	61.70	53.80	41.84	60/50	57.9	49.5	-	-	nein	
25	Erweit. FH 1 A1	N	1	SOS	68.20	60.30	98.09	0/0	59.5	51.4	4.47	-	ja	
25	Erweit. FH 1 A2	N	2	SOS	68.20	60.30	98.09	0/0	60.0	52.0	4.97	-	ja	
25	Erweit. FH 1 A3	N	3	SOS	68.20	60.30	98.09	0/0	60.0	52.0	4.94	-	ja	
26	Erweit. FH 1 B1	O	1	SOS	68.20	60.30	100.04	0/0	57.2	49.3	2.17	-	ja	
26	Erweit. FH 1 B2	O	2	SOS	68.20	60.30	100.04	0/0	58.0	50.1	2.97	-	ja	
26	Erweit. FH 1 B3	O	3	SOS	68.20	60.30	100.04	0/0	58.6	50.7	3.53	-	ja	
27	Erweit. FH 2 A1	N	1	SOS	61.70	53.80	91.67	0/0	57.8	49.5	2.74	-	ja	
27	Erweit. FH 2 A2	N	2	SOS	61.70	53.80	91.67	0/0	58.6	50.3	3.51	-	ja	
27	Erweit. FH 2 A3	N	3	SOS	61.70	53.80	91.67	0/0	59.0	50.7	3.94	-	ja	
28	Erweit. FH 2 B1	W	1	SOS	61.70	53.80	90.58	0/0	54.7	48.6	-	-	nein	
28	Erweit. FH 2 B2	W	2	SOS	61.70	53.80	90.58	0/0	55.5	49.5	0.47	-	ja	
28	Erweit. FH 2 B3	W	3	SOS	61.70	53.80	90.58	0/0	56.2	50.0	1.18	-	ja	

\* Z.6-86: Neu gerechnet, IGW nach "DIN 18005 Verkehr".

## Ergebnistabelle VERKEHR Gebäudelärmkarte Prognose

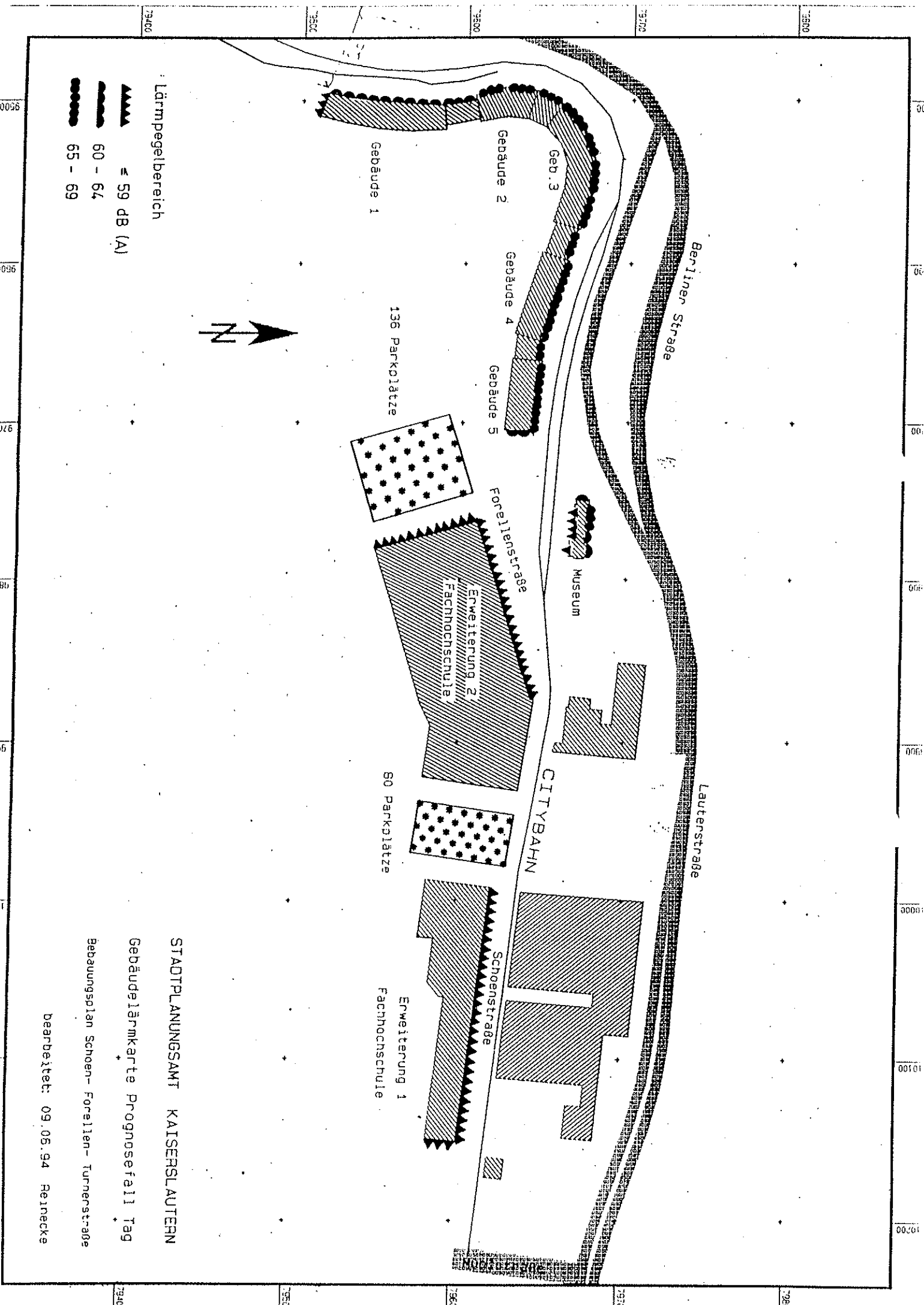
### Legende der verwendeten Tabellenspalten

Nr. Name Beschreibung

1	Nr. ....	Nummer des Immissionsorts
2	Punktname ....	Bezeichnung des Immissionsorts
4	HFront .....	Gebäudeseite
5	SW .....	Stockwerk : 1=EG, 2=1.OG, 3=2.OG, u.s.w.
6	Nutz .....	Gebietsnutzung
9	Lm,EG T.....	Emissionspegel des gesamten Verkehrsweges tags
10	Lm,EG N.....	Emissionspegel des gesamten Verkehrsweges nachts
11	SA L.....	Orthogonaler Abstand ImmissionsOrt/Achse Verkehrsweg
13	IGW T/N.....	Immissionsgrenzwerte tags/nachts
17	Lm,Pol T.....	Beurteilungspegel Prognose ohne Lärmschutz tags
18	Lm,Pol N.....	Beurteilungspegel Prognose ohne Lärmschutz nachts
20	Diff. T.....	Überschreitung des Immissionsgrenzwertes tags
21	Pol/IGW N.....	Überschreitung des Immissionsgrenzwertes nachts
35	Anspr. passiv.	Anspruch auf passiven Lärmschutz: Ja/Nein
47	SSK .....	Schallschutzklasse der Fenster

Pegelwerte aufgerundet durch Addition von 9.500 zur 2. Dezimalstelle.

Pegeldifferenzen aufgerundet durch Addition von 5.000 zur 3. Dezimalstelle.



Lärmpegelbereich

- ~~~~~ ≤ 59 dB (A)
- ===== 60 - 64
- ||||| 65 - 69



STADTPLANUNGSAMT KAISERSLAUTERN

Gebäudeärmkarte Prognosefall 1 Tag

Bebauungsplan Schoen- Forellen- Turnerstraße

Bearbeitet: 09.05.94 Reinecke